Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 11

Artikel: Miszelle
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237318

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tungen angenommen, doch jedenfalls nicht für vierplätzige Bänke, sondern nur für zweiplätzige. Folgendes sind in Kürze die Gründe, welche dazu führten. Die Uebelstände, die den alten Bänken anhaften, rühren hauptsächlich von dem allzu grossen Abstand von Sitz und Tisch her; denn eine Plusdistanz gefährdet nicht Rückgrat, sondern auch Eingeweide, Brust, Kopf und Gesicht in bedenklicher Weise. Es ist demnach die Nulldistanz die grösstmögliche Konzession, welche gegen die Plusseite hin zu machen ist. Aber mit Minusdistanz ist eine feste Tischplatte unvereinbar. Klappen haben nun vor Schiebern den grossen Vortheil, dass sie zugleich als Lesepult dienlich sind und dem Auge die so nothwendige Abwechslung in Sehweite, Sehwinkel etc. bringen. Diese Ansichten besiegten sogar die Pültchen, auf welche von einer Seite her mit Nachdruck gewiesen war. Es wird demnach Zürich zweiplätzige Schulbänke mit Klappen einführen, Gesammtklappen für Primar-, Einzelklappen für Sekundarschulen; nur für die höhere Töchterschule wird das System der Pültchen und Sessel adoptirt.

Als Lehne wird von der Fahrnerischen Kreuzlehne zur Schulterlehne übergegangen, da vielseitige Erfahrungen namentlich in Mädchenklassen erwiesen, dass die niedere Kreuzlehne untauglich ist. Immerhin sind diese Lehnen für zweiplätzige Bänke durchgehend.

Die Sitzbank erhält eine entsprechende Schweifung. Alle vorhandenen Subsellien hatten den Fehler, dass die grösste Tiefe der Schwingung zu weit nach vorn gerückt war und so der eigentliche Zweck, bequemes Sitzen, mehr oder weniger illusorisch wurde. In Betreff der Banknummern wurde das Prinzip festgestellt, dass jede Klasse wenigstens 3 Bankgrössen aufweisen solle, eine ganze Schule aber, da jedesmal in verschiedenen Klassen wieder gleiche Nummern zu verwenden sind, soviele wie Klassen + 1. Als Raum per Schüler werden 60 bis 75 Centimeter beansprucht, je nach der Schulstufe. Es wird eine Normalhöhe für die Bänke angenommen, nämlich 72 Centimeter; Nummern für kleinere Schüler erhalten Fussbretter.

Als Farbe soll nicht Grün und nicht Schwarz gemahlt werden, deren starker Reflex den Augen nachträglich sei, sondern wo möglich ein neutraler, etwas in's Gelbliche spielender Anstrich. Auf weitere Details einzugehen mag hier nicht der Ort sein; ich werde Ihnen gerne einmal die Masse der zu erstellende Musterbank einsenden. Schliesslich aber möchte ich noch auf zwei wichtige Punkte kurz eintreten.

Es hat der unerwartet grosse Besuch unserer Ausstellung aus allen Theilen des Kantons und der Schweiz genügend bewiesen, welch grosses Interesse Schulbehörden und Schulmännner dieser Frage zuwenden. Es wird aber in dieser Angelegenheit so vereinzelt vorgegangen, so fast immer von sich aus gehandelt, dass es gewiss unnöthig grosse Opfer an Zeit und Geld erfordert, Jeden zum Ziele zu führen. Die Preise der in der Ausstellung vorhandenen Modelle, von Fr. 11 bis 20 per Schülerraum varirend, zeigen deutlich, wie hoch solch eine Zersplitterung zu stehen kommt. Wäre es nicht möglich, irgend ein grösseres Etablissement zur Erstellung von Schulbänken anzuregen und so die Herstellungskosten bedeutend zu erniedrigen? Ferner müsste eine permanente schweizer. Schulausstellung von so einleuchtendem Nutzen, von so grosser Bedeutung sein, dass diese Frage nicht bloss von unsern kantonalen, sondern den schweizer. Behörden gar wol in's Auge gefasst werden dürfte, und zwar nicht etwa bloss um der Schulbänke willen.

---

r. **Winterthur.** Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass die im Referat des Herrn Graf niedergelegten Gedanken, Schulturnfeste betreffend, im Bezirk Winterthur theilweise bereits sich verwirklicht haben. Seit längerer Zeit verlangt unsere Bezirksschulpflege alljährlich auch eine Prüfung im Turnen. An den Schulen der Stadt Winterthur, wo gedeckte und heizbare Lokalitäten die Ertheilung des Turnunterrichts auch während des Winters gestatten, wird diese Prüfung an den Schluss des Schuljahres verlegt, während sie in den Landschulen am Schluss des Sommersemesters abgehalten wird. Mit dieser Einrichtung kamen die Schulbehörden den Wünschen der Lehrer auf dem Lande entgegen, die das Turnexamen in unmittelbarem Anschluss an die dort bloss im Sommer möglichen Turnübungen verlangten. Ich hatte letzten Herbst Gelegenheit, einem Turnexamen in Ellikon beizuwohnen, wo ein prachtvoller Sonntag Nachmittag hiefür gewählt wurde. Es gestaltete sich dasselbe zu einem lieblichen Jugendfeste, bei dem fast die ganze Einwohnerschaft sich als Zuschauer betheiligte. Sogar eine Blechmusik war auf dem Platze, welche die Pausen passend auszufüllen wusste und einzelne Reigen hübsch begleitete. Zum Schluss wurde jedem Kind Wurst, Brod und Most verabreicht. Das Programm war äusserst reichhaltig und mannigfaltig; seine Durchführung erforderte mehr als 2 Stunden. Elementar- und Realschule wechselten in ihren Uebungen ab. Was Umfang des behandelten Stoffes und exakte, elegante Ausführung betraf, befriedigten die Leistungen auch weitgehende Anforderungen. Die anwesenden Eltern folgten dem ganzen Examen mit grösstem Interesse und vieler Freude. Sie mussten sich von dem wohlthätigen Einfluss des neuen Unterrichtsfaches auf die Körperentwicklung überzeugen und ich bin dessen gewiss, dass man bei ihnen auf Widerstand stiesse, wollte man das Turnen von ihrer Schule ausschliessen. Tüchtig betrieben, erwirbt sich dasselbe die Gunst des Volkes sofort. Beweise hiefür liefern besonders auch die Winterthurer Stadtschulen, die im Turnfach vorzügliche Leistungen aufweisen. Noch in andern Schulen unsers Bezirks wird hierin recht Erfreuliches geleistet. Dagegen wird da und dort, wo weniger turnfähige Lehrer arbeiten, nicht gerade Bedeutendes erzielt. Ein rechter Betrieb des Turnunterrichts wird theilweise auch verunmöglicht durch ungeeignete Turnplätze. Es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn überall gedeckte Räume zur Verfügung stünden und äusserst empfehlenswerth, dass Gemeinwesen mit reichen Mitteln, wie z. B. Elgg, Wiesendangen, Seen u. s. w. in freiwilliger Erstellung solcher Lokale mit gutem Beispiel vorangingen.

Vom rechten Seeufer. (Korr.) Werther Freund Beobachter! Du hast deine Darstellung des 1834er Lehrmittelsturms mit der Hinweisung darauf geschlossen, wie selbst der 1839er Erziehungsrath den Katechismus nicht mehr in die Volksschule hinein gebracht habe. Was sagst du nun dazu, dass in der Waisenhausschule Stäfa im fortgeschrittenen Jahr 1875 der landeskirchliche Katechismus unter der Aegide des Ortsgeistlichen von dem Lehrer gehorsamst als Schulbuch behandelt wird? Bezirksschulpflege und kantonales Inspektorat möchten sich von solcher Sachlage überzeugen!

Miszelle.

Ein in Kärnthen zum Cölibat verurtheilten Lehrer. Das amtliche Dekret lautet: In Anbetracht, dass der Ehebewerber Lehrer N. kein Privatvermögen besitzt und einen Jahresgehalt von nur fl. 430 bezieht, mithin nicht im Stande ist, eine Familie zu erhalten, die Braut A. aber auch nur fl. 400 Vermögen besitzt, — wird die gerichtliche Ehebewilligung nicht ertheilt. (Deutsche Lehrerzeitung.)

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.